

Antrag 2022/II/Teilh/9

Kreis Harburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Erziehungsleistungsrente statt Mütterrente - Übertragung von Erziehungszeiten flexibilisieren

1 Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:

2 1. Die Übertragung von Erziehungszeiten auf die Person, welche die Erziehung vorrangig
3 übernommen hat, ist bis zum Bezugsbeginn der Rente jederzeit und unbegrenzt rück-
4 wirkend möglich. Dazu bedarf es der übereinstimmenden Erklärung von Mutter und
5 Vater. Diese Regelung gilt auch unbefristet rückwirkend für Fälle, die vor der Neurege-
6 lung eingetreten sind. Hierfür ist eine sachgerechte Regelung zu erarbeiten, so dass die
7 gewünschte Aufteilung der Anerkennung auch der tatsächlichen Aufteilung der Erzie-
8 hungsleistung entspricht.

9 2. Erziehungszeiten werden künftig im Normalfall in einem Verhältnis zwischen Vater und
10 Mutter aufgeteilt, welches der in der Gesellschaft vorfindbaren Realität entspricht. Eine
11 paritätische Aufteilung erfolgt als Normalfall, wenn sich Zahl und Zeitraum der Erzie-
12 hungsleistung die Väter leisten, Zahl und Zeitraum der Mütter angeglichen hat.

13 **Begründung**

14 Erziehungszeiten werden im Normalfall der Mutter zugeordnet. Sofern Erziehungszeiten dem
15 Vater zugeordnet werden sollen, ist eine übereinstimmende Erklärung beider Elternteile erfor-
16 derlich. Dies ist jedoch nur für zukünftige Erziehungszeiten und rückwirkend für bis zu zwei
17 Monate möglich.

18 Dieser sogenannte Normalfall soll gewährleisten, dass die Erziehungszeit als gesellschaftliche
19 Aufgabe nicht zu einer Schlechterstellung der Frau durch geringere Zeiten der Berufstätigkeit
20 führt. Dies entspricht jedoch einem veralteten Familien- und Berufsbild. Inzwischen nehmen
21 immer mehr Väter die Erziehungsaufgaben gleichberechtigt oder sogar vollständig wahr, wäh-
22 rend die Mütter einer Berufstätigkeit nachgehen. Diese gewünschte Änderung der Aufgabene-
23 teilung in der Familie wird jedoch durch das geltende Verfahren behindert. Die wenigsten Väter
24 und Mütter wissen um die Einschränkungen bei der Übertragung. Während der Zeit der Famili-
25 engründung ist der Eintritt in das Rentenalter – naturgemäß – zumeist in weiter Ferne. Zu einer
26 Zeit, in der sich die Familien jedoch Gedanken um die jeweilige Altersrente machen, ist es nicht
27 mehr möglich, eine Übertragung vorzunehmen. Das ist eine nicht gerechtfertigte Benachtei-
28 ligung von Familien, die von dem klassischen Rollenbild absichtlich abweichen und stellt eine
29 Geschlechterdiskriminierung dar.

30 Unser Ziel muss es sein, dass Väter wie Mütter die gleichen Chancen haben, für ihre Kinder Sor-
31 ge zu leisten bzw. am Berufsleben teilhaben zu können. Dies ist erst dann erreicht, wenn die

32 Lebensrealität das auch spiegelt und ebenso viele Männer wie Frauen und vor allem auch in ver-
33 gleichbarem zeitlichem und qualitativem Umfang Erziehungs- und Berufsarbeit leisten. Hier-
34 für sind noch viele Hürden – nicht zuletzt die ungleiche Entlohnung – zu überwinden. Wenn
35 dies jedoch erreicht ist, soll der Normalfall die paritätische Aufteilung der Erziehungszeiten
36 sein. Bis dahin sind die Aufteilungen anhand der vorfindbaren Lebensrealität zu prüfen und
37 ggfs. anzupassen. Im Individualfall kann eine andere Aufteilung durch die Erziehungsleistun-
38 gen gemeinsam bestimmt werden. Hierbei sind geeignete Bedingungen zu schaffen, dass die
39 gewünschte Aufteilung der Anerkennung auch der tatsächlichen Aufteilung der Erziehungs-
40 leistung entspricht.

41 In einfacher Sprache:

42 Wer Kinder erzieht hilft allen Menschen in unserer Gesellschaft. Aber oft geht deshalb die Mut-
43 ter nicht arbeiten. Hierfür bekommt sie automatisch vom Staat eine Gutschrift für die Rente.
44 Drei Jahre für jedes Kind. So als wäre sie arbeiten gegangen.

45 Manchmal bleiben aber die Väter zu Hause und erziehen die Kinder. Das ist auch gut so. In jeder
46 Familie kann man das frei entscheiden. Dann gehen die Mütter arbeiten.

47 Dann können auch die Väter die drei Jahre gutgeschrieben bekommen. Aber sie müssen das
48 beantragen. Das geht nur bis das Kind 3 wird. Und auch nicht nachträglich. Sonst bekommt
49 automatisch die Mutter diese Gutschrift. Das ist nicht gut. Viele wissen das nicht. Dann haben
50 die Väter die Erziehung gemacht. Sie bekommen aber weniger Rente. Das merkt man erst viel
51 später. Oder gar nicht. Man denkt ja als junge Familie noch gar nicht an die Rente.

52 Das soll anders werden. Mütter und Väter sollen gemeinsam entscheiden, wer die Gutschrift
53 bekommt. Das kann auch später gemacht werden. Wenn die Kinder älter als 3 sind. Oder die
54 Gutschrift wird geteilt. Das ist dann gerecht.